

Fahrtenkonzept

1. Vorwort

Klassen-, Studien- und Austauschfahrten sowie Wandertage haben einen besonderen Stellenwert im Schuljahr und bleiben für viele Schülerinnen und Schüler als „Highlights“ ihres Schullebens in guter Erinnerung. Sie sind fester **Bestandteil des pädagogischen Gesamtkonzeptes** des Hildegard-von-Bingen-Gymnasiums Twistringen.

Die kontinuierliche Umsetzung der geplanten Fahrten ist daher ein wichtiges Anliegen der Schule. Dennoch sind sie keine Selbstverständlichkeit und es besteht kein gesetzlicher oder organisatorischer Anspruch der Lerngruppen darauf.

Die Durchführung von Fahrten ist an folgende **Voraussetzungen** geknüpft:

- Das Vertrauen der Lehrkraft in die Lerngruppe, sich regelkonform zu verhalten.
- Die Akzeptanz des von der Schule / Lehrkraft als sinnvoll erachteten Ziels durch die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.
- Das Vertrauen der Elternschaft in die Lehrkraft und die Akzeptanz der Entscheidungen vor Ort.
- Die Verfolgung der in diesem Konzept dargelegten pädagogischen Ziele.



2. Allgemeine pädagogische Grundsätze und Intentionen

Grundlegend für alle Fahrten ist die pädagogische Ausrichtung. Das Erleben von **Gemeinschaft** und das gemeinsame Handeln sind wesentliche Schwerpunkte aller Fahrten, ebenso wie unterrichtsergänzende **fachliche Aspekte** (z. B. kultureller, sportlicher, künstlerischer, naturwissenschaftlicher Art). Für die für Lernprozesse wesentliche **Schüler-Lehrer-Beziehung** bieten Fahrten vielfältige Möglichkeiten, sich über den normalen Unterrichtskontext hinaus kennenzulernen.

Daraus folgt, dass nach unserem Verständnis Fahrten

- den Jugendlichen **Erfahrungen und Erlebnisse** ermöglichen, die sie im Schulalltag (und in der Regel auch in der Freizeit) nicht machen oder nicht machen können.
- physische und psychische **Herausforderungen** beinhalten, die es zu bewältigen gilt und die die Persönlichkeitsentwicklung fördern.
- **keine Pauschalreisen** sind, die touristischen Zwecken oder der Befriedigung von Konsumbedürfnissen dienen.
- die **nachhaltige Ausrichtung** unserer Schule in Bezug auf die Wahl der Verkehrsmittel und die touristischen Auswirkungen vor Ort berücksichtigen.

Die allgemeinen Ziele, Erwartungen, Ansprüche und Absichten, die mit der Reise verbunden sind, werden allen Beteiligten frühzeitig dargelegt und ggf. erörtert.



3. Planung und Organisation

Durch die **altersgemäße Beteiligung** an der Planung und entsprechende Impulse der Lehrkräfte wird den Schülerinnen und Schülern ihre **Mitverantwortung** für das Gelingen der Fahrt deutlich gemacht. Bei der Detailplanung werden die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte mit ihren Ideen und Vorschlägen einbezogen und zur Mitarbeit aufgefordert.

Vorrangig sollen solche Veranstaltungen und Aktivitäten geplant werden, bei denen die Schülerinnen und Schüler **selbst aktiv werden** können (z. B. sportliche Unternehmungen, gemeinsame Lösung komplexer Aufgaben, Organisation der Selbstverpflegung, Stärkung des Selbstwertgefühls, Training der Teamfähigkeit, Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein, Erprobung von Verlässlichkeit).

Insbesondere bei Studienfahrten sollen die Schülerinnen und Schüler **an der inhaltlichen Programmgestaltung beteiligt werden** (z. B. vor der Fahrt durch die Erstellung von Referaten oder Broschüren zu den einzelnen Programmpunkten).

4. Durchführung

- **Zeiträume und Reiseziele**

Die Auswahl der Reiseziele, die Zuordnung zu den Jahrgangsstufen sowie Art und Umfang der Klassen-, Studien- und Austauschfahrten orientieren sich an der **unten aufgeführten Übersicht**. Dort ist auch der jeweilige Kostenrahmen angegeben. Grundsätzlich gilt die Prämisse, die Reisekosten so gering wie möglich zu halten.

- **Begleitpersonen**

Jede Gruppe hat in der Regel Anspruch auf **eine weibliche und eine männliche Begleitperson**. Je nach Gruppengröße kann die Anzahl der Begleitpersonen in Absprache mit der Schulleitung angepasst werden.

- **Reiserücktrittsversicherung**

Alle Reisen sind durch eine Reiserücktrittsversicherung der Schule gedeckt. Die anteiligen Kosten für diese Versicherung werden pro Fahrt über die Reisekosten eingezogen.

- **Verhaltenskodex**

Der unten aufgeführte Verhaltenskodex, der die Grundsätze des Fahrtenkonzeptes für die Durchführung der Fahrten konkretisiert, wird den Jugendlichen bekannt gegeben und erläutert. Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten bestätigen vor der Fahrt die Einhaltung dieses Kodex sowie weiterer Richtlinien. Das entsprechende Formular findet sich ebenfalls weiter unten.

5. Nachbereitung

Die Lerngruppen erstellen eine eigenständige **Dokumentation** ihrer Fahrt, die für die Präsentation auf der **Schulhomepage** oder im **Jahrbuch** geeignet ist. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, dass die Exkursion **pädagogisch** oder **fachspezifisch reflektieren** zu lassen.

6. Weitere Informationen

Ansprechpersonen für die Organisation der Fahrten sind die jeweils damit beauftragten Lehrkräfte, Jahrgangskoordinatorinnen und -koordinatoren sowie die Kurs- und Klassenlehrkräfte.



Übersicht Fahrten

Jg.	Art der Fahrt	Kosten	Dauer	Ziel
5	Kennenlernfahrt	ca. 200 €	4 - 5 Schultage	regional
	1 Wandertag 2. Halbjahr	ca. 25 €	1 Schultag	Twistringen
6	1 Wandertag pro Halbjahr	je 25 €	2 Schultage	rund um Twistringen
7	1 Wandertag pro Halbjahr	je 25 €	2 Schultage	rund um Twistringen
8	Kulturaustauschfahrt	ca. 450 €	5 Schultage	Inland / Ausland
	1 Wandertag Ende 2. Halbjahr	ca. 25 €	1 Schultag	regional
9	1 Wandertag 1. Halbjahr	ca. 25 €	1 Schultag	regional
	Orientierungswoche	ca. 210 €	5 Schultage	Jugendbildungsstätte
10	Berlinfahrt	ca. 250 € (*)	5 Schultage	Berlin
	1 Wandertag Ende 2. Halbjahr	ca. 25 €	1 Schultag	regional
11	1 Wandertag pro Halbjahr	je 25 €	2 Schultage	regional
12				
13	Studienfahrt	ca. 600 €	5 Schultage	Inland/Ausland
	Time-Out-Tage	ca. 150 €	3 Schultage	Jugendbildungsstätte

(*) Bei den mehrtägigen Fahrten sind die Kosten für Fahrt und Halbpension sowie die Programmpunkte im Preis enthalten, bei der Berlinfahrt nur die Kosten für Fahrt und Frühstück, bei der Studienfahrt ist das Abendessen nicht inbegriffen.

Fachexkursionen sowie optionale Angebote der Begabtenförderung sind im Fahrtenkonzept nicht ausgewiesen.



Verhaltenskodex Schulfahrten

1. Exkursionen, Wandertage, Projekt-, Klassen-, Kurs- und Austauschfahrten am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium Twistringen sind nach dem Niedersächsischen Schulgesetz und dem darauf beruhenden Schulfahrtenerlass Bestandteil des Schullebens. Sie haben eine pädagogische Zielsetzung und dienen nicht touristischen Zwecken oder der Freizeitgestaltung, sondern sollen den Schülerinnen und Schülern und den begleitenden Lehrkräften Möglichkeiten des gemeinsamen Erlebens, Erfahrens, Erkennens, Gestaltens und Lernens außerhalb des Schulstandortes bieten. In Abstimmung mit der Schulleitung, der Gesamtkonferenz, den Eltern und der Schülerschaft werden die Fahrten im Unterricht geplant sowie vor- und nachbereitet.
2. Um die sinnvolle und zweckmäßige Durchführung dieser Fahrten zu gewährleisten, sind alle verpflichtet, durch ihr Verhalten zum Gelingen der Fahrt beizutragen, insbesondere sind die für das Zusammenleben in der Gruppe und gegenüber Dritten unerlässlichen Tugenden wie gegenseitige Rücksichtnahme, Fairness, Hilfsbereitschaft sowie die Mitarbeit am verbindlichen Programm gefordert. Insbesondere bei Auslandsfahrten ist die Rücksichtnahme auf die Lebensgewohnheiten und Verhältnisse des Gastlandes unerlässlich.
3. Ausgang ohne Begleitung von Lehrkräften ist in der Regel nur in Gruppen von mindestens drei Schülern möglich. Die Hausordnungen der Jugendherbergen und Hotels sowie die daraus abgeleiteten Regelungen und Zeiten (Freizeit, Nachtruhe etc.) der begleitenden Lehrkräfte sind verbindlich.
4. Bei Konflikten, die das Ziel Fahrt beeinträchtigen, sind alle Beteiligten verpflichtet, durch rechtzeitige Information, Gesprächsbereitschaft und Offenheit zur Lösung des Konflikts oder zumindest zu einer Deeskalation beizutragen. Unbeschadet möglicher rechtlicher Konsequenzen sind bei Verstößen (z. B. Missachtung von Anweisungen, Sachbeschädigung, Diebstahl, Alkohol- oder Drogenmissbrauch, Vandalismus) von den begleitenden Lehrkräften geeignete erzieherische Mittel anzuwenden. Dies kann bis zur vorzeitigen Rückreise Einzelner auf eigene Kosten, zum Abbruch der gesamten Fahrt, zu Ordnungsmaßnahmen nach der Fahrt oder zu Stornogebühren führen.
5. Bezüglich des Alkoholkonsums und des Rauchens gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Darüber hinaus wird folgendes festgelegt:
 - Der Genuss von Alkohol kann nur Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ab 16 Jahren in Ausnahmefällen durch die begleitenden Lehrkräfte und grundsätzlich erst nach Beendigung des Tagesprogramms gestattet werden. Das Mitführen sowie der Konsum von hochprozentigem Alkohol ist grundsätzlich verboten.
 - Das Mitführen sowie der Konsum von Tabakwaren (auch Kautabak und Snus), E-Zigaretten, E-Shishas und Vape-Produkten (auch nikotinfrei) sind auf der gesamten Fahrt – einschließlich Unterkunft, Anfahrt und aller schulischen Veranstaltungen – grundsätzlich untersagt.
6. Die hier vorgestellten Maßnahmen zielen darauf ab, bereits im Vorfeld der Fahrt ein gemeinsames Verständnis über die Gestaltung der Fahrt zwischen Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zu erreichen. So können Missverständnisse und Enttäuschungen vermieden werden. Nicht zuletzt hängt davon die Bereitschaft der Lehrkräfte ab, die arbeitsintensiven Schulfahrten weiterhin verantwortlich zu planen und durchzuführen. Dies ist ein wichtiger Aspekt, da die Fahrten von allen Beteiligten als wesentliche Bereicherung des Schullebens sehr geschätzt werden.



ERKLÄRUNG UND ERZIEHUNGSVOLLMACHT

1. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind an der Fahrt nach
..... vom bis
teilnehmen darf.
2. **Ich übertrage das Erziehungsrecht**, d.h. das Recht, notwendige Erziehungs-, Fürsorge- und Ordnungsmaßnahmen anzuordnen, für die Dauer der Fahrt auf die begleitende Lehrkraft
..... oder deren Stellvertretung
Dazu gehört auch die Befugnis, in Notfällen gemeinsam mit dem behandelnden Arzt erste Entscheidungen zu treffen.
3. Mir ist bekannt, dass mein Kind **bei groben Verstößen** gegen den Verhaltenskodex, die Anordnungen der Lehrkräfte oder bei Rechtsverstößen und grobem Fehlverhalten, insbesondere beim Umgang mit Suchtmitteln, **auf meine Kosten und Verantwortung vorzeitig nach Hause** entlassen werden kann. Ich hafte auch für alle Schäden, die durch das Fehlverhalten meines Kindes verursacht werden.
4. Ich erlaube meinem Kind, sich **in einer Gruppe** (mindestens drei Personen) **frei und unbeaufsichtigt zu bewegen**.
5. Mein Kind ist **krankenversichert** bei Versicherung:
Vers. -Nr.: bzw. hat einen gültigen Krankenschein/Chip dabei.
Bei Auslandsreisen: Eine gültige Auslandsrankenversicherung ist vorhanden.
6. Mein Kind hat folgende **Allergien oder Beeinträchtigungen**, auf die besonders Rücksicht genommen werden muss:
.....
7. Ich habe die vorstehenden Punkte und den **Verhaltenskodex** für Schulfahrten am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium Twistringen mit meinem Kind besprochen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich mit dem Inhalt dieser Erklärung einverstanden bin.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Als Teilnehmer/Teilnehmerin der Schulfahrt erkenne ich die im Verhaltenskodex für Schulfahrten am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium Twistringen formulierten Bedingungen an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift d. Teilnehmers/Teilnehmerin